

**Vereinbarung
(memorandum of understanding)**

Zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Kulturbehörde
Große Bleichen 30, 20354 Hamburg

-nachstehend »FHH« genannt-

und der

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
Hansastraße 27 c, 80686 München

-nachstehend »Fraunhofer« genannt-

für ihr

Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS
Kaiserin-Augusta-Allee 31, 10589 Berlin

-nachstehend »FOKUS« genannt-

-nachstehend auch einzeln oder gemeinsam »Vertragspartner« genannt-

wird Folgendes vereinbart:

1. Die Vertragspartner haben am 22. Juli 2016 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, mit der FHH auf Forschungs- und Entwicklungsarbeiten von FOKUS als neutrale Forschungseinrichtung für Lösungen zur digitalen Vernetzung zurückgreifen möchte. Mit dieser Rahmenvereinbarung, die zum Ziel hat, die Abwicklung von Einzelaufträgen zu erleichtern, soll die Grundlage für eine langfristige Perspektive der Zusammenarbeit in Hamburg geschaffen werden.

Darüber hinaus beabsichtigen die Vertragspartner, die Möglichkeiten einer Verstetigung der Zusammenarbeit zu prüfen.

Hierzu sollen zunächst die Voraussetzungen einer wissenschaftlichen Anbindung ihrer Zusammenarbeit an die Hamburger Forschungslandschaft erkundet werden.

[Redacted signature area]

[REDACTED]

Dabei wären grundsätzlich folgende Projekt szenarien denkbar:

- Wissenschaftliche Unterstützung bei der Etablierung [REDACTED] insbesondere in Bezug auf die Konsolidierung und Vernetzung von IT-Strukturen und Einzelprojekten der Hamburger Kultureinrichtungen.
- Unterstützung der Aktivitäten von Europeana zur Etablierung eines europäischen Städtenetzwerks zur Kooperation im Bereich digitale Kultur.
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- Entwicklung von prototypischen Demonstratoren und IT-Lösungen für den digitalen Zugang zur Kultur.

Vor dem Hintergrund, dass Kultur und Bildung nicht ausschließlich als lokalisierte Themenbereiche verstanden werden können, soll im Weiteren eine Ausweitung der Aktivitäten über den Standort Hamburg hinaus geprüft werden.

Dabei wären grundsätzlich folgende Projekt szenarien denkbar:

- Mitwirkung bei Infrastruktur-Programmen des Bundes.
- Verstärkte Zusammenarbeit mit Europeana zur Ausweitung des Städtenetzwerks und weitere Initiativen (z.B. Europeana-Cloud).
- Mitwirkung an der Definition der „work programmes“ der Europäischen Kommission.
- Darüber hinaus soll eine Vernetzung der Aktivitäten über den eigentlichen Kulturbereich hinaus in angrenzende Bereiche wie Tourismus, Verkehr usw. erfolgen.

[REDACTED]

Die vorstehenden Szenarien geben den Diskussionsstand zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung wieder. Die Parteien werden zu gegebener Zeit separate und zusätzliche Vereinbarungen zur Regelung der konkreten Zusammenarbeit schließen.

2. Die Vertragspartner verpflichten sich, die von anderen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erhaltenen und als geheimhaltungsbedürftig bezeichneten technischen oder geschäftlichen Informationen und Unterlagen Dritten gegenüber geheim zu halten. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen für 5 Jahre nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung entfällt, soweit diese Informationen der Öffentlichkeit bekannt und allgemein zugänglich sind oder werden, wenn der jeweils offenbarende Vertragspartner darauf verzichtet hat.
3. Sämtliche Informationen einschließlich Dokumente, Zeichnungen, Skizzen, Muster und Materialien, die von den Vertragspartnern dem jeweils anderen aufgrund dieser

Vereinbarung übergeben werden, bleiben im Eigentum des übergebenden Vertragspartners. Nutzungs- und Benutzungsrechte an Informationen, Unterlagen, dem damit verbundenen Know-how oder ggfs. darauf angemeldeten oder erteilten Schutzrechten werden aufgrund dieser Vereinbarung nicht erteilt.

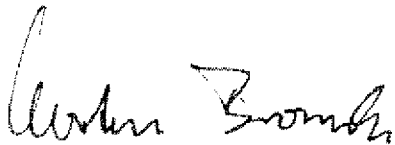
4. Diese Absichtserklärung begründet für keine Partei die Verpflichtung, einen Vertrag über die angestrebte Konkretisierung der Zusammenarbeit abzuschließen. Eine Beendigung der Vertragsverhandlungen ist jederzeit möglich und begründet keinen Anspruch auf Schadensersatz.
5. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses.

Diese Absichtserklärung tritt nach Unterschrift durch beide Vertragspartner in Kraft.

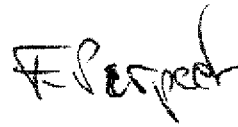
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Hamburg, 28.9.2016

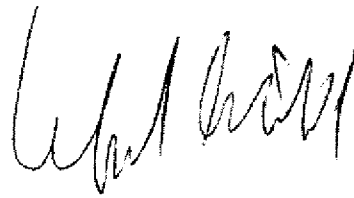
München, 22.9.16



Freie und Hansestadt Hamburg
Kulturbehörde



Fraunhofer-Gesellschaft
zur Förderung der
angewandten Forschung e.V.



Manfred Hauswirth
FOKUS Leitung

Fraunhofer-Gesellschaft
zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
Heisenstraße 27c 80696 München